

# 21. Rad Treffen vom 14. bis 16. August 2015 in Bohlingen bei Singen

## Ausschreibung



### 1. Veranstalter

Organisator ist Siegmар Peter, der tatkräftig von der Feuerwehr Bohlingen unterstützt wird.

### 2. Einleitung

Das Oldtimer-Treffen selbst ist keine motorsportliche Veranstaltung, es geht um keine sportlichen Wertungen. Die dabei geplante Ausfahrt trägt dazu bei, die landschaftliche Umgebung zu erleben und das Oldtimer-Fahrzeug auch in der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes zu präsentieren.

Das Oldtimer-Treffen soll auch den Besuchern die Möglichkeiten bieten, die Fahrzeuge zu besichtigen und zu fotografieren.

### 3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt zur Ausstellung und zur Ausfahrt sind alle Freunde aus der D-Rad Gemeinde mit ihren Fahrzeugen. Bei der vorgesehenen Ausfahrt kann jeder Gemeldete teilnehmen, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und ein nach der STVO zugelassenes Oldtimer-Fahrzeug führt.

### 4. Zeitplan

Treffpunkt ist in der ausgewiesenen Aachthalhalle, Zum Espen 14, in 78224 Bohlingen / Singen.

Anreisetag ist Freitag, der 14. August ab ca. 9:00 Uhr.

Samstag ab ca. 9:00 Uhr ist Start zur Rundfahrt, Rückkehr ca. 16:00 Uhr.

Abreisetag ist Sonntag, der 16. August ab ca. 10:00 Uhr.

### 5. Wertungen

Wettbewerbe sind bei der Ausfahrt nicht vorgesehen!

Die Straßenverkehrsordnung ist unbedingt einzuhalten. Bei Kolonnen- oder Gruppenfahrt sind Überholvorgänge innerhalb der Gruppe unbedingt zu vermeiden!

### 6. Anmeldung und Startgeld

Die Teilnahme am Oldtimertreffen ist kostenpflichtig, das Startgeld ist bei der Voranmeldung zu überweisen!

Die Voranmeldung ist aus rein organisatorischen Gründen erwünscht und sollte spätestens bis zum 31.05.2015 beim Veranstalter durch das Anmeldeformular erfolgen.

### 6. Ehrungen und Preise

Der Veranstalter behält sich vor, eventuelle Ehrungen und Preisvergaben am Samstagabend durchzuführen.

### 7. Protest

Etwaige Proteste gegen die Ausschreibung, Ausführungsbedingungen und eventuelle Ehrungen und Preisvergaben sind ausgeschlossen.

### 9. Haftung

Der Veranstalter und alle mit der Veranstaltung beschäftigten Personen lehnen den Teilnehmern und Mitfahrern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer und Mitfahrer am Platz und bei der Ausfahrt fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei groben Zuwiderhandlungen am Platz und/oder während der Ausfahrt den oder die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Mit der Meldung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen in der Ausschreibung uneingeschränkt an.